

Strukturen global - lokal

Agenda 21

Die Rio-Konferenz 1992 ist zum Symbol des neuen Bewusstseins der gemeinsamen Verantwortung für die Eine Welt geworden. 178 Staaten haben auf den dringenden Handlungsbedarf zur Erhaltung der Lebensgrundlagen auf der Erde hingewiesen und die konzeptionellen Grundlagen für eine qualitativ neue Zusammenarbeit in der Umwelt- und Entwicklungspolitik geschaffen.

Die Agenda 21 fordert alle Staaten dazu auf, die benannten Handlungsfelder und Programmbereiche entsprechend ihren Möglichkeiten, Gegebenheiten und Prioritäten umzusetzen. Bei der Umsetzung dieses Entwicklungskonzeptes trifft alle Länder eine gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung. Von den Nord- und Südländern gemeinsam erarbeitet, beinhaltet die Agenda 21 ein weltweites entwicklungs- und umweltpolitisches Programm, das für Entwicklungs- und Industrieländer - mit unterschiedlichen Schwerpunkten - gleichermaßen gilt. Während für die Entwicklungsländer generell vor allem die Bereiche Armutsbekämpfung, Bevölkerungs-, Bildungs- und Gesundheitspolitik, Trinkwasser- und Sanitätsversorgung etc. von vorrangiger Bedeutung sind, sollen die Industrieländer vor allem bei ihrer Energie-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Agrar- und Handelspolitik die Leitlinien der Agenda 21 berücksichtigen.

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung setzt deshalb ein international abgestimmtes Vorgehen voraus. Dies gilt nicht nur angesichts der Globalität der bestehenden Umweltprobleme, sondern auch angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen. Die Globalisierung der Märkte erfordert eine Globalisierung politischer Strategien. Nur gemeinsam - im Sinne einer globalen Umweltpartnerschaft - können Industrie- und Entwicklungsländer die vor ihnen liegenden Herausforderungen bewältigen.

Noch entfallen auf die Industrieländer mit einem Viertel der Weltbevölkerung rd. 80% der Energieverbrauchs und etwa drei Viertel der Schadstoffemissionen. Hieraus erwächst eine besondere Verantwortung der Industrieländer, den Ressourcenverbrauch zu senken, Umweltbelastungen zu vermindern sowie umweltverträgliche Technologien zu entwickeln und anderen Ländern zugänglich zu machen. Dabei reichen technische Effizienzverbesserungen auf Dauer nicht aus, wenn sie nicht auf die subjektive Bereitschaft der Menschen treffen, ihre Lebens- und Konsumstile mit Blick auf die Verantwortung für das Ganze zu ändern.

Die dauerhafte Sicherung der Existenzgrundlagen der gesamten Menschheit kann im übrigen nur gelingen, wenn die Situation der in Armut lebenden Menschen deutlich verbessert wird, denn Armut ist eine der Ursachen für nicht umweltgerechtes Wirtschaften. Neben der Umweltzusammenarbeit kommt daher auch der Entwicklungszusammenarbeit hohe Bedeutung zu.

Im Rahmen der Rio-Konferenz 1992 wurde die VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung eingerichtet, die die Umsetzung der Beschlüsse von Rio, den sog. Rio-Prozess, koordinieren und voranbringen soll. Sie ist inzwischen zum zentralen Forum geworden, auf dem Industrie- und Entwicklungsländer auf hoher politischer Ebene wichtige Fragen der Umwelt- und Entwicklungspolitik und ihre Integrationen in alle Politikbereiche diskutieren. Thematische Weltkonferenzen zu den Themen Bevölkerung und Entwicklung (Kairo 1994), Soziale Sicherung (Kopenhagen 1995), Frauen (Peking 1995) sowie Stadtentwicklung (Istanbul 1996) und Ernährung (Rom 1996) haben seither die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelversorgung, sozialer Sicherung, Frauenrechten, Bildung und Verstärkung sowie den damit verbundenen Umweltproblemen ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit gerufen. Fünf Jahre nach Rio wird in New York im Juni 1997 eine Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zum Rio-Prozess einberufen. Diese Sondergeneralversammlung "Umwelt und Entwicklung" soll im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der Rio-Ergebnisse vornehmen und Prioritäten für das künftige Handeln sowie für die institutionelle Gestaltung des Folgeprozesses festlegen.

Ausgehend von der in Rio 1992 beschlossenen Agenda 21 wurde zwischenzeitlich eine Reihe von internationalen und nationalen Konzepten zur Umsetzung der in der Agenda enthaltenen weltweiten Maßnahmen erstellt.

EG-Umweltaktionsprogramm

So hat die Europäische Union in ihrem 1992 verabschiedeten 5. Umweltaktionsprogramm "Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung" die Vorstellung des "sustainable development" aufgegriffen und weiter konkretisiert.

Agenda 21 Deutschland

Jedes Land muss den Weg zur Nachhaltigkeit entsprechend seinen Voraussetzungen selbst definieren. Gerade in der Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten durch die Leistungen von Bund, Ländern, Gemeinden und Wirtschaft - getragen von einem hohen Umweltbewusstsein der Bürger - bereits eine beachtliche Wegstrecke in Richtung auf eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung zurückgelegt worden. Die Bundesregierung versteht die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung als ressortübergreifende Aufgabe. Der technische Umweltschutz hat in Deutschland einen so hohen Stand erreicht, dass zunehmend diejenigen Umweltprobleme in Zentrum der Betrachtung treten, die auf technischem Wege allein nicht gelöst werden können. Beispielsweise setzt die Bewältigung der Probleme einer umweltschonenden Mobilität, einer umweltschonenden Nahrungsmittelproduktion oder einer umweltschonenden Energienutzung komplexe Lösungsstrategien voraus, die alle Fachpolitiken, von der Verkehrspolitik über die Landwirtschaftspolitik bis hin zur Technologie- und Forschungspolitik fordern. Die Integration des Umweltschutzes in alle Politik- und Lebensbereiche gilt daher als eine herausragende Aufgabe.

Die Verknüpfung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte ist der zentrale Handlungsansatz auch der deutschen Umweltpolitik. Die Bundesregierung hat in einer ersten Reaktion auf die Agenda 21 und das 5. EG-Umweltaktionsprogramm ihren Bericht "Umwelt 1994 - Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung" vorgelegt sowie 1996 das Diskussionspapier "Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung". Sie zeigte damit auf, in welcher Weise sie die Beschlüsse von Rio in nationales Handeln umsetzen wird. Im Februar 1997 hat die Bundesregierung aus Anlass der Sondergeneralversammlung in New York (Juni 1997) einen Zwischenbericht veröffentlicht, der die in Deutschland erreichten Fortschritte, aber auch den bestehenden Handlungsbedarf auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung aufzeigt. Einen besonderen Schwerpunkt dieses Berichts bilden die Strategien einzelner Fachpolitiken, wie Wirtschaft, Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit etc., die zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen sollen.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde in Deutschland 1994 als Staatsziel im Grundgesetz verankert (Staatszielbestimmung Umweltschutz - Art. 20a). Dies verdeutlicht, dass die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen nicht nur eine Sache der Umweltpolitik, sondern eine Querschnittsaufgabe allen staatlichen Handelns ist.

Die gesellschaftliche und politische Bedeutung dieses Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung besteht vor allem darin, dass sich mit ihm eine gemeinsame Gesprächsebene in Umweltfragen zwischen den unterschiedlichen Akteuren abzuzeichnen beginnt. Dieses gilt für die Bundes-Länderebene wie auch für die regionale und kommunale Ebene, auf der es mittlerweile eine Vielzahl am Leitbild nachhaltiger Entwicklung orientierter, konkreter Initiativen gibt.

Bayern-Agenda 21

Bayern nimmt eine Vorreiterrolle im Umweltschutz ein, die mit der Gründung des europaweit ersten Umweltministeriums im Jahr 1970 begann und 1984 zur Verankerung des Umweltschutzes in der Bayerischen Verfassung führte. Bereits 1970 bildeten in Bayern Landesentwicklung und Umweltschutz als Querschnittsaufgaben die Grundlagen bayerischer Umweltpolitik. Diesem ganzheitlichen Ansatz hat der Freistaat Bayern in den Jahren 1978, 1986 und 1990 in Umweltprogrammen besonderen Ausdruck verliehen. In der Agenda 21 hat die Rio-Konferenz eine derartige übergreifende Konzeption zum Schlüsselprogramm einer modernen Umweltpolitik erhoben. Durch konsequente Fortentwicklung ihrer Landesentwicklungs- und Umweltvorsorgepolitik kommt die Staatsregierung ihrer Verpflichtung zur Konkretisierung und Umsetzung der einschlägigen Handlungsfelder der Agenda 21 nach. Im Zuge des Agenda 21-Prozesses hat Bayern schon verschiedene Maßnahmen eingeleitet (s. Abschnitt "Der Agenda-Prozess in Bayern").

Kommunale Agenda 21

Den Kommunen kommt Schlüsselstellung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu. Kommunen planen, errichten und verwalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur. Sie entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und wirken mit an der Umsetzung der Landes-, der nationalen und der EU-Umweltpolitik. Als bürgernahe Politik- und Verwaltungsebene spielen die Gemeinden eine entscheidende Rolle bei der Information und Mobilisierung der Bürger. Insofern ist es nur konsequent, dass die Agenda 21 alle Kommunen auffordert, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung bzw. zu einer schrittweise Verbesserung der Umweltsituation zu leisten. Kapitel 28 erhält Aussagen über die dazu notwendigen Initiativen der Kommunen und fordert ein kommunales Umweltaktionsprogramm, das im Dialog mit den Bürgern aufgestellt werden soll.

Der Umsetzungsprozess zur "Lokalen Agenda 21" in Städten und Gemeinden ist inzwischen angelaufen. Städte und Gemeinden entwickeln das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung entsprechend Kapitel 28 der Agenda 21. Zahlreiche Aktivitäten auf vielen kommunalpolitischen Handlungsfeldern haben bereits vor der Konferenz in Rio 1992 zur Verbesserung der Umweltqualität beigetragen und neue Umweltschäden verhindert. Die Kommunen stehen auf ihrem Weg zur "Lokalen Agenda 21" damit nicht erst am Anfang. Neu ist jedoch die vorgeschlagene Vorgehensweise, Umwelt und Entwicklung auch auf örtlicher Ebene im Rahmen einer Sozialverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und ggf. auch internationalen Kooperation voranzubringen. Die Handlungsvorschläge der Kommunen zu einer vorsorgenden Umweltpolitik sind im Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Der kommunale Umweltschutz in Bayern kann in vielen Bereichen große Erfolge aufweisen, vor allem bei der Wasserversorgung sowie der Entsorgung von Abwasser und Abfall. Seit 1984 ist der Umweltschutz Staatsziel in Bayern und damit der besonderen Verantwortung gerade auch der Gemeinden anvertraut.

Das von Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herausgegebene Handbuch "Die umweltbewusste Gemeinde - Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung" (s. auch "Der Agenda-Prozess in Bayern") unterstützt die Gemeinden bei dem Bemühen, kommunale Umweltaktionsprogramme aufzustellen und damit - auf freiwilliger Basis - ihren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten.

Mit der Zielsetzung einer weiten Verbreitung von kommunalen Umweltaktionsprogrammen sind alle Kommunen in Bayern aufgerufen, im Dialog mit ihren Bürgern, den örtlichen und regionalen Organisationen und der Wirtschaft die für sie passenden Umwelt- und Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und lokale Agenda 21 aufzustellen. An die Bürger ist die Aufforderung gerichtet, sich an der Erarbeitung lokaler Agenda 21 zu beteiligen. Die Gemeinde kann über jeweilige Initiativen Auskunft geben.

Textnachweis:

Auszug aus der Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, Umwelt & Entwicklung Bayern 1/97